

Antrag
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. STIOWICEK
Berichterstatter

KERNSTOCK
Obmann